

N i e d e r s c h r i f t

über die

7. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Gangelt

am

Donnerstag, 01.12.2005, 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 10, in

Gangelt.

Anwesenheitsliste

**- 7. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde
Gangelt am 01.12.2005 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Günter Claßen

Herr Wolfgang Erkens

Herr Horst Helbig

Herr Heinz Huben

Herr Richard Kehmer

Herr Gerhard Löder

Herr Ralf Maaßen

Herr Josef Meertens

Herr Werner Mertens

Herr Hans Ohlenforst

Herr Norbert Rulands

Herr Rene Stegemann

Herr Franz van den Eynden

Herr Leo Vaßen

Vertreter

Herr Michael Faßbender

Vertretung für Herrn Rainer
Mansel

Herr Mohammad Nawaz Naji

Vertretung für Herrn Helmut
Jansen

von der Verwaltung

Herr Josef Backhaus

Herr Gerd Dahlmanns

Herr Dieter Kersten

Herr Christoph Meiers

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan Nr. 54 "Gangelt-Nord/III" und gleichzeitige 26. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren;
 1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung als Parallelverfahren
 2. Beratung der vorläufigen Planfassungen
 3. Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

2. Bebauungsplan Nr. 53 "Zum Gelindchen/II" und gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren;
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan
 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
 3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

3. Erschließung des Neubaugebietes "Zum Gelindchen/II" in Birgden;
hier: Vorstellung der Erschließungsplanung

4. Bebauungsplan Nr. 55 "Im Dorf/II" und gleichzeitige 27. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren;
 1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung als Parallelverfahren
 2. Beratung der vorläufigen Planfassungen
 3. Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

5. Ergänzungssatzung der Ortslage Schümm für einen nordwestlich sowie nordöstlich an die Ortslage angrenzenden Bereich gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Nr. 2 und 3 BauGB;
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

6. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich südwestlich des Dorfgemeinschaftshauses in Kreuzrath zum Zwecke der Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz";
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung

7. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich nordöstlich des Schulzentrums Gangelt zum Zwecke der Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche

Schule mit Darstellung der Zweckbestimmung "Schulsportanlage" in der Erweiterungsfläche;

1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung

9. Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Schierwaldenrath
10. Bau einer Biogasanlage zur energetischen Verwertung von Gülle und nachwachsenden Rohstoffen zur Energieversorgung der Gangelter Einrichtungen Maria Hilf;
hier: Stellungnahme der Gemeinde innerhalb es BImSch - Genehmigungsverfahren
11. Beteiligung der Gemeinde Gangelte zu dem geplanten Landschaftsschutzgebiet
12. Antrag der SPD-Ratsfraktion zum Umbau des Knotens B 56 / Mühlenweg / Gemeindeverbindungsstraße Birgden-Stahe in Stahe zu einem Kreisverkehrsplatz

Gegen 18:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, die Besucher sowie die Vertreter der Presse, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. **Bebauungsplan Nr. 54 "Gangelt-Nord/III" und gleichzeitige 26. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren;**
 1. **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung als Parallelverfahren**
 2. **Beratung der vorläufigen Planfassungen**
 3. **Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
 4. **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Herr von der Heide von der VDH-Projektmanagement GmbH stellt die beiden Varianten der Bebauungspläne "Gangelt-Nord/III" detailliert vor. In Bezug auf die Straßenbreiten wird Herr von der Heide in der nächsten Sitzung einige Beispiele vorbringen. Die Gangelter Ratsgruppe wird nochmals über die Varianten beraten.

Daraufhin ergeht folgender Beschluss:

1. Für das nachstehend beschriebene Plangebiet wird ein qualifizierter Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 54 „Gangelt-Nord/III“. Der räumliche Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Gangelt, Flur 7, und umfasst die Flurstücke 31. 32 und 33.

Der Flächennutzungsplan ist als 26. Änderung für den gleichen Geltungsbereich von der jetzigen Darstellung „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Wohnbauflächen“ zu ändern. Die 26. Änderung erfolgt zeitgleich mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gangelt-Nord/III“ als Parallelverfahren.

2. Die vorgestellten vorläufigen Planfassungen (Vorentwürfe) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 3./4. Für das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gangelt-Nord/III“ und für die zeitgleiche Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung durchzuführen. Außerdem sind die Behörden, die Träger öffentlicher Belange sind und von der Planung berührt werden könnten, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten vorläufigen Planfassungen (Vorentwürfe) und der dazugehörigen Begründungen für die vorgezogenen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen

VIII/0154

2. **Bebauungsplan Nr. 53 "Zum Gelindchen/II" und gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren;**
1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan
2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie des Bebauungsplanes Nr. 53 und der Begründung vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes.
- 2.1 Die Begründung zum Flächennutzungsplan wird gem. § 6 Abs. 8 BauGB beschlossen.
- 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB einzuleiten.
3. **Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414 beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 53 „Zum Gelindchen“II“ als Satzung.**
- 3.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
- 3.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10

Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen

VIII/0158

**3. Erschließung des Neubaugebietes "Zum Gelindchen/II" in Birgden;
hier: Vorstellung der Erschließungsplanung**

Beschluss:

Herr Fabry von der VDH-Projektmanagement GmbH stellt die Erschließungsplanung des Neubaugebietes „Zum Gelindchen/II“ vor.

Der vorgestellten Erschließungsplanung wird zugestimmt. Jedoch wird festgehalten, dass die Anzahl der Stellplätze die Mindestanzahl von 25 nicht unterschreiten darf.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

VIII/0166

**4. Bebauungsplan Nr. 55 "Im Dorf/II" und gleichzeitige 27. Änderung des
Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren;
1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes und der
Flächennutzungsplanänderung als Parallelverfahren
2. Beratung der vorläufigen Planfassungen
3. Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Die Architektin, Frau Weber, stellt den Bebauungsplan Nr. 55 „Im Dorf/II“ vor und erläutert diesen.

Beschluss:

Die Kreuzrather Ratsgruppe spricht sich indes für die Variante 2-5 aus. Außerdem soll eine Zäsur von 6 m zwischen den Häuserzeilen vorgenommen werden.

1. Für das nachstehend beschriebene Plangebiet wird ein qualifizierter Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 55 „Im Dorf/II“. Der räumliche Geltungsbereich liegt

in der Gemarkung Gangelt, Flur 21, und umfasst das Flurstück 360.

Der Flächennutzungsplan ist als 27. Änderung für den gleichen Geltungsbereich von der jetzigen Darstellung „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Wohnbauflächen“ zu ändern. Die 27. Änderung erfolgt zeitgleich mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Im Dorf/II“ als Parallelverfahren.

2. Die vorgestellten vorläufigen Planfassungen (Vorentwürfe) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 3./4. Für das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 55 „Im Dorf/II“ und für die zeitgleiche Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung durchzuführen. Außerdem sind die Behörden, die Träger öffentlicher Belange sind und von der Planung berührt werden könnten, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten vorläufigen Planfassungen (Vorentwürfe) und der dazugehörigen Begründungen für die vorgezogenen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen

VIII/0156

5. **Ergänzungssatzung der Ortslage Schümm für einen nordwestlich sowie nordöstlich an die Ortslage angrenzenden Bereich gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Nr. 2 und 3 BauGB;**
 - 1. Aufstellungsbeschluss**
 - 2. Beratung der vorläufigen Planfassung**
 - 3. Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
 - 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschluss:

Herr Kersten erläutert zunächst die vorläufige Planfassung für Ergänzungssatzung der Ortslage Schümm.

Ausschussmitglied Rulands teilt daraufhin dem Bürgermeister mit, dass er in diesem TOP befangen ist. Der Bürgermeister fordert Herrn Rulands daraufhin auf, den Beratungstisch zu verlassen. Ratsmitglied Huben beantragt die Absetzung des TOP. Abstimmungsergebnis über die Absetzung des TOP:

7 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Dadurch bleibt der TOP weiter auf der Tagesordnung. Herr Helbig beantragt aufgrund des Abstimmungsergebnisses den TOP doch abzusetzen und nochmals in den Fraktionen zu beraten und anschließend in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2005 erneut zu entscheiden.

Danach ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der TOP wird von der Tagesordnung genommen und in den Fraktionen soll nochmals hierüber beraten werden. In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2005 wird erneut darüber entschieden.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

VIII/0159

6. **24. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich südwestlich des Dorfgemeinschaftshauses in Kreuzrath zum Zwecke der Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz";**
1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dass Genehmigungsverfahren gem. § 6 BauGB einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen

7. **25. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich nordöstlich des Schulzentrums Gangelt zum Zwecke der Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche Schule mit Darstellung der Zweckbestimmung "Schulsportanlage" in der Erweiterungsfläche;**
1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dass Genehmigungsverfahren gem. § 6 BauGB einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen

9. **Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Schierwaldenrath**

Beschluss:

Herr Backhaus stellt die Planung sowie den Standort vor.

Danach ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der vorgestellten Planung zu.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen

VIII/0161

10. Bau einer Biogasanlage zur energetischen Verwertung von Gülle und nachwachsenden Rohstoffen zur Energieversorgung der Gangelter Einrichtungen Maria Hilf; hier: Stellungnahme der Gemeinde innerhalb es BlmSch - Genehmigungsverfahren

Beschluss:

Herr Neuß von der H. Berg & Partner GmbH aus Aachen stellt das geplante Vorhaben vor und erläutert dieses.

Herr Helbig als Fraktionsvorsitzender der CDU beantragt, über die Standortfrage nochmals in den Fraktionen zu beraten und dann in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2005 zu entscheiden, da der vorgestellte Standort (am Krankenhaus) nicht zu der gemeindlichen Rahmenplanung passt und die Biogasanlage in Zukunft von einem Wohngebiet umfasst wird.

Danach ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Fraktionen beraten nochmals über den Standort der Biogasanlage und entscheiden in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2005.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

VIII/0165

11. Beteiligung der Gemeinde Gangelte zu dem geplanten Landschaftsschutzgebiet

Sachlage/Begründung:

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die für das gesamte Gemeindegebiet geltende Ordnungsbehördliche Verordnung über Landschaftsschutzgebiete im Kreis Heinsberg vom 05.05.1986 im Jahre 2006 ausläuft. Die Bezirksregierung ist gehalten, für die Bereiche ohne gültigen Landschaftsplan eine neue Ordnungsbehördliche Verordnung in einem zeitlichen Rhythmus von 20 Jahren zu erlassen. Dies ist für 2006 vorgesehen.

Von der Satzung erfasst wird lediglich der nordwestliche Teil des Gemeindegebietes. Für

diesen Bereich wird zur Zeit der Landschaftsplan III/7 Geilenkirchener Lehmplatte erarbeitet. Da mit der Rechtskraft des Landschaftsplanes bis 2006 nicht zu rechnen ist, muss für diesen Bereich vorübergehend eine Ordnungsbehördliche Verordnung der Bezirksregierung erlassen werden.

Eine Ausnahme bildet der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Naherholungsgebiet Rodebachtal“. Dieser Bereich ist aus der bestehenden Ordnungsbehördlichen Verordnung sowie aus dem Landschaftsplan II/5 Selfkant herausgenommen und wird erstmalig mit der neuen Ordnungsbehördlichen Verordnung überplant.

Im Gebietsentwicklungsplan (Region Aachen) sind südlich des neu dargestellten Landschaftsschutzbereiches im Rodebachtalbereich Flächen zum „Schutz der Natur“ dargestellt. Somit ist damit zu rechnen, dass die südliche Begrenzung des neu dargestellten Landschaftsschutzes die zukünftige Begrenzung des Naturschutzes bildet.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Besprechungsvermerk über eine Vorerörterung zu den geplanten Landschaftsschutzgebieten.

Die Bezirksregierung ist der Anregung der Gemeinde gefolgt, Gebiete, für die gemeindliche bzw. private Planungen bestehen, aus dem geplanten Naturschutz in den Landschaftsschutz zu verlegen.

Nun muss sichergestellt werden, dass diese Vorhaben

- Erweiterung des Parkplatzes am Freibad
- Einrichtung eines Wohnmobilstandortes
- Gestaltung des Eingangsbereiches zum Naturpark
- Errichtung eines Hotels im Bereich der Dahlmühle

im Landschaftsschutzgebiet durchgeführt werden können. Nur bei einer entsprechenden Zusage wird die Gemeinde den Bebauungsplan Nr. 6 „Naherholungsgebiet Rodebachtal“ aufheben.

Außerdem muss sichergestellt werden, dass der nunmehr im Landschaftsschutzgebiet gelegene Bereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, soweit es die hier dargestellten gewerblichen Bauflächen betrifft, und der Bereich der gewerblichen Bauflächenfestsetzung im Bebauungsplan Nr. 48 „Krümmelbach/II“ zum Bau eines Bürogebäudes und Schaffung von Parkplätzen genutzt werden kann

Beschluss:

Herr Kersten berichtet zu dem geplanten Landschaftsschutzgebiet.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die für das gesamte Gemeindegebiet geltende Ordnungsbehördliche Verordnung über Landschaftsschutzgebiete im Kreis Heinsberg vom 05.05.1986 im Jahre 2006 ausläuft. Die Bezirksregierung ist gehalten, für die Bereiche ohne gültigen Landschaftsplan eine neue Ordnungsbehördliche Verordnung in einem zeitlichen Rhythmus von 20 Jahren zu erlassen. Dies ist für 2006 vorgesehen.

In der Vorerörterung zu der anstehenden Überarbeitung der Landschaftsschutzgebiete (LSG) und Naturschutzgebiete (NSG) wurde die Bezirksregierung gebeten, Gebiete für die gemeindliche bzw. private Planungen bestehen, aus dem geplanten Naturschutz in den Landschaftsschutz zu verlegen.

Aus der nunmehr dem Beteiligungsverfahren beigelegten Karte ist zu entnehmen, dass die Bezirksregierung dieser Bitte gefolgt ist.

Nun muss durch entsprechende Zusagen sichergestellt werden, dass diese Vorhaben

- Erweiterung des Parkplatzes am Freibad
- Einrichtung eines Wohnmobilstandortes
- Gestaltung des Eingangsbereiches zum Naturpark
- Errichtung eines Hotels im Bereich der Dahlmühle

im Landschaftsschutzgebiet auch durchgeführt werden können. Nur bei einer entsprechenden Zusage wird die Gemeinde den Bebauungsplan Nr. 6 „Naherholungsgebiet Rodebachtal“ aufheben.

Außerdem muss sichergestellt werden, dass der nunmehr im Landschaftsschutzgebiet gelegene Bereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bereich der gewerblichen Bauflächenfestsetzung im Bebauungsplan Nr. 48 „Krümmelbach/II“ auch zum Bau eines Bürogebäudes und Schaffung von Parkplätzen genutzt werden kann.

Eine Anfrage gem. § 20 Landesplanungsgesetz zu dem Vorhaben wurde bereits mit Verfügung vom 19.11.2002 positiv beschieden. Das Bauleitplanverfahren wird fortgesetzt.

Danach ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt den geplanten Vorhaben zu.
Die Ortsvorsteher können bis zur Gemeinderatssitzung weitere Änderungen vorschlagen.
Bei der Erarbeitung des Landschaftsplanes „Geilenkirchener Lehmplatte“ ist der Ausschuss frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

VIII/0164

12. Antrag der SPD-Ratsfraktion zum Umbau des Knotens B 56 / Mühlenweg / Gemeindeverbindungsstraße Birgden-Stahe in Stahe zu einem Kreisverkehrsplatz

Beschluss:

Herr Meiers berichtet zu den vom Ausschuss angeregten Möglichkeiten der Verkehrssicherung im Bereich der B 56/ Mühlenweg/ Gemeindeverbindungsstraße Birgden-Stahe.

Am 28.11.2005 hat ein Treffen mit dem Straßenverkehrsamt vor Ort stattgefunden. Daraufhin hat das Straßenverkehrsamt mitgeteilt, dass eine Einbahnstraßenregelung die Verkehre verdrängen und dadurch an anderen Stellen zu höherer Frequenz und eventuellen Problemen führen würde.

Die vorhandene Böschung (Richtung Gillrath) stellt kein beseitigungswürdiges Sichthindernis dar.

Die Aufstellung eines Spiegels ist zwar einerseits nicht anordnungsbedürftig, andererseits aber auch mit grundsätzlichen Bedenken behaftet, da der Sicherheitsgewinn i.d.R. überschätzt wird.

Außerdem ist der Unfallkommission seit über 5 Jahren kein Unfall mit Radfahrern in diesem Bereich bekannt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass kein Bedarf für verkehrsrechtliche Maßnahmen besteht.

Der Ausschuss nimmt dieses zur Kenntnis.

VIII/0153

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

gesehen

(Bürgermeister)

